Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1901)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Minder, J. / Wattenwyl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416631

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1901.

Direktor: Herr Regierungsrat **Minder.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **v. Wattenwyl.**

I. Landwirtschaft.

1. Stipendien. An solchen wurden ausgerichtet:

a. einem jungen Landwirt, der am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich Fachstudien oblag, für 2 Semester Fr. 300;

b. einem Schüler der Gartenbauschule Wädenswil für den Besuch eines Jahreskurses Fr. 250.

2. Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern.

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 7. August 1901 ist dieser Gesellschaft gleich wie früher auch im Berichtsjahre ein fixer Staatsbeitrag von Fr. 4000 ausgerichtet worden, zur angemessenen Subvention der verschiedenen gemeinnützigen Unternehmungen ihrer Subkommissionen und Zweigvereine.

Ausserdem wurde ihr ein Staatsbeitrag von 50 % der auf Spezialkurse und Wandervorträge entfallenden Kosten zugesichert und auf die vorgelegten Abrechnungen und Belege hin verabfolgt:

für 109 abgehaltene landwirtschaftliche Referate	Fr. 1629. 50
für 71 Spezialkurse	„ 5209. 10
Summa	Fr. 6838. 60,

woran der Bund die Hälfte rückvergütete.

3. Offizielle Wanderlehrer sind von einigen der Ökonomischen Gesellschaft fernstehenden Vereinen für 8 Referate beigezogen worden; die daherigen Kosten hat der Staat unter Aufwendung von Fr. 66. 95 zur Hälfte gedeckt.

4. Bernischer Käsereiverband.

Im Interesse der Produktion von möglichst marktfähiger Ware, teilweise speziell zwecks Ausmittlung der Ursachen von Betriebsstörungen, hat dieser Verband pro 1901 132 Käserei- und Stallinspektionen ausführen lassen und zur Bestreitung der Taggelder und Reiseentschädigungen seiner Experten Fr. 3246. 35 ausgelegt, an welche Summe je Fr. 800 Staats- und Bundesbeitrag flossen.

5. Schweizerische Centralstelle für Obstverwertung in Wädenswil.

An dieses den Obsthandel erleichternde Institut leistete der Staat auch pro 1901 den üblichen Beitrag von Fr. 170.

6. Obstbau- und Mostbehandlungskurse.

Die auf Fr. 189 sich belaufenden Kosten eines Obstbaukurses in Zweisimmen trugen Bund und Kanton je zur Hälfte.

Ferner wurden durch Staatsbeiträge bedacht:

Sechs bernische Teilnehmer an der III. Konferenz schweizerischer Obstbaulehrer in Wädenswil mit je Fr. 20;

ein Baumzüchter für Absolvierung eines zweitägigen Mostbehandlungskurses in Wädenswil mit Fr. 35.

Allen Personen, welche einen Baumwärterkurs besucht haben, geben wir auf Wunsch je ein Exemplar des Werkchens „Stammregister vorzüglicher Kernobstsorten“ gratis ab. Pro 1901 wurden 89 Exemplare

verabfolgt. Durch Verbreitung dieser Fachschrift soll das Interesse für rationellen Obstbau unter ehemaligen Kursteilnehmern wach erhalten werden.

7. Edelreiserstationen. Aus den Baumschulen von Einigen, Langenthal, Niederbipp, Oberruntigen, Thun, Waldhaus-Lützelflüh und Wanzwil sind im Frühling 1901 insgesamt 62,310 Edelreiser von vorzüglichen Apfel-, Birn- und Kirschsorten unentgeltlich an bernische Besteller (Obstbaumbesitzer) abgegeben worden. Mit Ermächtigung des Regierungsrates haben wir der bernischen Obstbaumkommission auf ihr Gesuch hin einen Staatsbeitrag von Fr. 600 zu Handen der Pfropfreiserlieferanten ausgerichtet.

8. Rationeller Weinbau.

Um die Winzer zu sorgfältiger Pflege der Reben anzuspornen, hat die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz den Zustand der Weinstöcke wiederholt während der Vegetationsperiode durch Experten beurteilen und für gute Leistungen Prämien ausrichten lassen. An die daherigen Reinausgaben von Fr. 247. 15 leistete die Staatskasse einen Beitrag von Fr. 240. Ebenso zahlte der Staat je Fr. 30 an zwei Winzer, denen die Teilnahme an Rebveredlungsarbeiten in Wädenswil namhafte Auslagen verursacht hatte.

9. Echter Mehltau (Oïdium Tuckeri), **falscher Mehltau** (Peronospora viticola) und **Reblaus** (Phylloxera vastatrix).

Die bis heute aus den weinbautreibenden Gemeinden des Kantons über das Auftreten der Rebkrankheiten und Rebfeinde eingelangten Berichte konstatieren gleich wie im Vorjahre:

a. Das Auftreten des echten Mehltaues,
b. das Erscheinen des falschen Mehltaues,
c. das Nichtvorhandensein der Reblaus.

In Bezug auf die Bekämpfungsmassnahmen gegen den *echten Mehltau* ist das frühere Kreisschreiben erneuert worden; im fernern hat die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz an die Kosten des An- und Verkaufs von gemahlenem Schwefel einen Staatsbeitrag von Fr. 1000 erhalten.

Der vom *falschen Mehltau* angerichtete Schaden war meistens nicht von Belang.

Da das Auftreten der *Reblaus* im Rebgelände am Bielersee angesichts deren Konstatierung in der benachbarten neuenburgischen Gemeinde Cressier offenbar nur eine Frage der Zeit sein kann, wurden die Nachforschungen nach diesem gefürchteten Schädling durch unsern Kommissär, Hrn. F. Cosandier in Schaffis bei Neuenstadt, ununterbrochen fortgesetzt. Zudem hat, auf hierseitige Vermittlung hin, der hohe Bundesrat der Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz die Bewilligung erteilt zur Anhandnahme der Vorarbeiten für die Rebenrekonstitution, welch letztere im Falle der Reblausinvasion ohne Zeitverlust sollte durchgeführt werden können. Diese Vorarbeiten werden auch mit Staatsbeiträgen bedacht.

10. Wurzelschimmel (Wurzelfäule, Verderber).

Auch pro 1901 ist der Schlussbericht der kantonalen Weinbaukommission ausgeblieben, wonach anzunehmen ist, dass die im Jahr 1898 begonnene versuchsweise Bekämpfung des Wurzelschimmels im Berichtsjahre noch nicht beendet worden ist.

11. Dem **schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein** ist der übliche Jahresbeitrag von Fr. 400 zugekommen.

12. Zuckerrübenprämien.

Auf Ansuchen der Verwaltung der Zuckerfabrik Aarberg sind diesem Etablissement für vorschussweise ausgerichtete Zuckerrübenprämien pro Rechnungsjahr 1901 a conto-Zahlungen geleistet worden im Betrage von Fr. 15,967. 45. Eine vollständige Abrechnung hat noch nicht stattgefunden. Im Vorjahre betrug der Staatsbeitrag Fr. 14,203. 30 und im Jahre 1899 Fr. 10,652. 60.

13. Maikäferplage.

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 19. März 1897 wurden für über das Pflichtmass hinausgehende Einsammlung von Maikäfern an 7 Gemeinden Staatsbeiträge ausgerichtet im Gesamtbetrage von Fr. 1858. 65.

14. Hagelversicherung.

Dieselbe erzeigt folgende Resultate:

	1900	1901
Zahl der Versicherten	7,262	8037
	Fr.	Fr.
Total der versicherten landwirtschaftlichen Werte	8,494,990. —	9,932,750. —
Bezahlte Prämien ohne Policekosten . .	122,807. 10	137,376. —
Total der ordentlichen Staatsbeiträge . .	20,834. 36	23,365. 62
Total der Beiträge für Rebenversicherung .	7,135. 90	8,084. 66
Total der bezahlten Policekosten . . .	15,053. 20	16,643. 60
Bezahlte Beiträge mit Policekosten . . .	43,023. 46	48,093. 88
Bezogene Entschädigungen	187,254. 70	133,058. 20

Die nach dem Modus des Vorjahres geleistete Zahlung von Fr. 48,093. 88 erfolgte je zur Hälfte auf Kosten des Bundes und Kantons.

Die im Vorjahre begonnenen Studien über das sogenannte Wetterschiessen sind auch im Berichtsjahre fortgesetzt worden, durch kartographische Arbeiten, Besichtigung von Hagelschiessstationen im Kanton Tessin und in Italien durch Hrn. Direktor Moser auf der Rüti und durch Schiessversuche mit verschiedenen Geschützsystemen. Zur Deckung der daherigen Kosten wurden Fr. 370. 50 verausgabt. Da mittlerweile verschiedene Rebbau treibende Kantone durch Errichtung von Hagelschiessstationen bereits intensivere Versuche begonnen haben, so dürfte bei uns mit weiterem Vorgehen abgewartet werden, bis in jenen Kantonen einige Erfahrungen gesammelt sind, die wir dann zu verwerten gedenken.

15. Landwirtschaftliches Meliorationswesen. Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte auf Subventionsberechtigung und technisch richtige Ausarbeitung durch den Kulturingenieur haben wir dem Regierungsrate im Laufe des Berichtsjahres folgende Alpverbesserungsprojekte zur Subventionierung empfohlen:

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Staatsbeiträge.

Petenten	Alp	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis Fr.	Devis Ct.	Kantonale Subvention %	Kantonale Subvention Maximum Fr.
Alpgenossenschaft vom untern Albrist	Albrist	O.-Simmenthal	Stallbaute für 25 —30 St. Vieh	2,547	16	15	382
Joh. Siegfried, am Metsch bei Lenk	Metsch	O.-Simmenthal	*a*) Stallbaute f. 30—40 St. Vieh	3,100	—	15	465
			b) Wasserleitung, 316 m. lang	570	97	15	86
Gottfr. Wyss, Viehzüchter, Bächlen	Längmatt	N.-Simmenthal	Stallanbau für 10—15 St. Vieh	1,540	—	15	231
Joh. Wenger, Küher, Höfen bei Thun	Kühlauenberg	N.-Simmenthal	Stallanb. f. 10—12 St. Jungvieh	680	—	15	102
Joh. Steudler-Tännler und Joh. von Bergen, Hasleberg	Schlafbühlen	Oberhasle	Stallanbau für 10—12 St. Vieh	1,290	84	15	194
Friedr. Krenger, Küher, Forst bei Amsoldingen	Rengg	Frutigen	Stallbaute für 20 Stück Rindvieh und 3—5 Pferde	2,280	05	15	342
Christ. Zahler, Landwirt, St. Stephan,	Wolfgang	O.-Simmenthal	Wasserleitung, 465 m. lang	1,007	85	15	151
Eigentümer d. vordern Niederhornalp	Niederhorn	O.-Simmenthal	Wasserleitung, 810 m. lang	1,350	—	15	202
Eigentümer der Alpen Metsch, Lauenen und Sumpfegg	Metsch, Lauenen Sumpfegg	O.-Simmenthal	Wasserleitung, 2570 m. lang	5,171	15	15	776
Bäuertgemeinde Hasleberg	Baumgarten	Oberhasle	Wasserleitung, 355 m. lang	1,010	20	15	151
Gottl. Wittwer und Joh. Müller, Reichenbach	Brandweiden	Frutigen	Wasserleitung, 390 m. lang	900	—	15	135
Jak. Berger, Reudlen, und Frau Susanna Bütschi, Frutigen	Achseten	Frutigen	Wasserleitung, 2200 m. lang	4,000	—	15	600
Joh. Betschen, Aris bei Reichenbach	Eggweide	Frutigen	Wasserleitung, 260 m. lang	520	—	15	78
Samuel Zurbrügg, Küher, Scharnachthal	Furggi	Frutigen	Wasserleitung, 285 m. lang	600	—	15	90
Alpgenossenschaft Grindel	Grindel	Interlaken	Drei Wasserleitungen, zusamm. 450 m. lang	1,800	—	15	270
Bergschaft Bättenalp	Bättenalp	Interlaken	*a*) Weganlagen, 3025 m. lang	10,460	—	15	1,569
			b) Zwei Wasserleitungen, zusammen 2145 m. lang	5,380	—	15	807
Christ. Dubach, Rothbad b. Diemtigen	Satteli	N.-Simmenthal	Grenzmauer, 80 m. lang	320	—	15	48
Frau Imobersteg, Kirchlindach	Riedweid	N.-Simmenthal	Drainage, 1.5—2 ha. gross, verbunden mit Brunnenanlage	1,240	—	15	186
Jak. Mosimann, Mülinen bei Reichenbach	Wilermatte und Heustrichweide	Frutigen	Zwei Drainagen, zus. 0,9 ha. gross und Brunnenanlage	700	—	15	105
Joh. Schmid, Frutigen	Gempelen	Frutigen	Drainage, 0,7 ha. gross	740	—	15	111
Jak. Berger, Adelrain bei Frutigen	Loosmad	Frutigen	Drainage, 0,8 ha. gross	662	40	15	99
Burgergemeinde Twann	Twannbergli	Courtelary	Drainage, cirka 3 ha. gross, verb. mit Brunnenanlage	2,292	15	15	343
						Total	7,523

An die Ausrichtung der Subventionen wurden folgende Bedingungen geknüpft:

1. Um die Stallbauten herum und ganz besonders bei den Türen derselben, sowie bei den Tränkestellen der Wasserleitungen sind gehörige Steinpflaster anzulegen.
2. Bei den Wasserleitungen hat das Röhrenlegen von sachkundigen Unternehmern oder Vorarbeitern zu geschehen und es ist der richtigen Ableitung des Abwassers gebührend Aufmerksamkeit zu schenken.
3. Bei den Drainagen ist nur Röhrenmaterial bester Qualität zu verwenden und es soll zur Leitung der Arbeiten und Legen der Röhren ein geübter, sachverständiger Draineur herangezogen werden.

Für im Jahre 1901 vollendete Verbesserungen, welche nach dem Urteil des Kulturingenieurs solid und kunstgerecht ausgeführt worden sind, haben wir — unter Berücksichtigung der massgebenden Regierungsratsbeschlüsse und nach genauer Verifikation der von Kostenbelegen begleiteten Abrechnungen — insgesamt Fr. 15,386. 75 nach folgendem Verzeichnis ausgelegt.

Verzeichnis der ausgerichteten Staatsbeiträge.

		Staatsbeitrag
Stallbaute der Alpgenossenschaft Frohmatt, O.-Simmenthal	Fr.	458. —
Stallbaute auf der Staldenweide des Krenger-Mürner in Forst bei Amsoldingen	„	253. —
Wasserleitung auf Muriboden des Samuel Gerber, St. Stephan	„	213. 95
Wasserleitung auf Schlechtenwaldberg der Einwohnergemeinde Oberhofen	„	120. —
Wasserleitung auf Bruchgehren der Witwe Karlen-Cottier, Wimmis	„	50. 15
Stallbaute der Alpgenossenschaft Wärgisthal-Rinderalp, Oberhasle	„	629. 15
Stallbaute auf Bunschleren des Hirschi-Zeller, Boltigen	„	340. —
Stallbaute auf Oberbachberg der Gebrüder Künzi, Thierachern	„	194. —
Stallbaute auf Unter-Niesenberg der Gebrüder Sieber, Reichenbach	„	219. —
Wasserleitung auf Rütti-Sumpfweide des Jak. Schäppi, Lenk	„	317. —
Übertrag	Fr.	2,794.25

		Staatsbeitrag
Übertrag	Fr.	2,794. 25
Wasserleitung auf Laubberg und Guggernell	„	982. —
Wasserleitung auf Tschuggen der Alpgenossenschaft der Bäuert Diemtigen	„	236. —
Wasserleitung auf Hohfuhren des Fritz Jungen, Kanderbrück	„	380. —
Grenzmauer der Alpgenossenschaft Geilskummi, Frutigen	„	260. —
Wasserleitung der Burgergemeinde Gsteigwiler auf Schwendi-Schönegg	„	664. 10
Wasserleitung auf den Arni-Alpen der Bäuertgemeinde Hasleberg	„	417. —
Stallbaute auf Mittenbach des Hermann Schwitzgebel, Saanen	„	1,035. —
Stallbaute auf Eust des Jak. Balsiger, Höfen bei Thun	„	277. —
Stallbaute auf Bruchgehren des Friedr. Stucki, Diemtigen	„	213. 85
Stallbauten auf Hochkien der Alpgenossenschaft Hochkien	„	772. 50
Stallbaute auf Allmen der Gebrüder Salzmann, Frutigen	„	441. 30
Wasserleitung auf Bleiken und Betschen des Gottl. Klopfenstein, Lenk	„	204. —
Wasserleitung auf Kläuslein der Geschwister Tritten, Zweisimmen	„	112. —
Wasserleitungen auf Seelithal des Jak. Sulzener und Joh. Küng, Diemtigen	„	180. —
Wasserleitung auf Wyssenmatt des Peter Klopfenstein und Mithafte, Frutigen	„	2,010. —
Wasserleitung und Weganlagen auf Aellgäu der Bergschaft Aellgäu, Interlaken	„	1,160. 50
Drainage auf der Knubelhütte des U. Wüthrich in Aeschau	„	726. 70
Stallanbau auf Kuhlauenberg des J. Wenger, Höfen bei Thun	„	95. 75
Wasserleitung auf Baumgartenalp der Bäuertgemeinde Hasleberg	„	125. 10
Wasserleitung auf Brandweiden des Gottl. Wittwer und Joh. Müller, beide in Reichenbach	„	135. —
Wasserleitung auf Achseten des Joh. Berger, Reudlen bei Reichenbach	„	597. 40
Wasserleitung auf der Eggweide des Joh. Betschen, Reichenbach	„	77. 35
Drainage und Wasserleitung auf Wilermatte und Heustrichweide des Jak. Mosimann, Mülinen bei Reichenbach	„	103. 05
Drainage in Gempelen des Joh. Schmid, Gempelen bei Frutigen	„	94. 15
Drainage auf Loosmad des Joh. Berger, Adelrain bei Frutigen	„	97. 25
Summa	Fr.	14,191. 25
Behufs Weiterführung der Entwässerungsarbeiten auf der dem Staat Bern gehörenden obern Gurnigelalp verabfolgten wir	„	1,195. 50
Total	Fr.	15,386.75

II. Fachschulen.

1. Schulen auf der Rüti bei Zollikofen.

Bezüglich der Tätigkeit an der *theoretisch-praktischen Ackerbauschule*, der *landwirtschaftlichen Winterschule* und der *Molkereischule Rüti* während des Berichtsjahres kann der Kürze halber auf die von den Anstaltsvorstehern in Aussicht gestellten, gedruckten Jahresberichte, welche allen Interessenten zugänglich sein sollen, verwiesen werden. Immerhin ist auch diesmal zu konstatieren, dass die drei genannten Institute stetsfort in erfreulicher Weise prosperieren und immer höhere Frequenzziffern aufweisen, namentlich seit der Erstellung des neuen Lehrgebäudes, dessen Einrichtungen und Ausstattungen hygienisch und pädagogisch ziemlich hochgespannten Anforderungen entsprechen und allgemeine Anerkennung finden. Für die untere Abteilung der landwirtschaftlichen Winterschule mussten die im Vorjahre geschaffenen 2 Parallelklassen beibehalten werden.

2. Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut.

Im Bestande der Lehrerschaft (8 externe Lehrer und 1 interner Hülfslehrer) ist keine Veränderung eingetreten, ebensowenig im Arbeitsprogramm und in der Zuteilung der Unterrichtsfächer.

Der Winterkurs 1901/1902 dauerte vom 15. November 1901 bis 13. März 1902, an welch' letzterem Tage die Schlussprüfung der beiden Schulklassen stattfand. Die untere Klasse zählte anfänglich 16, später 13, die obere Klasse 10 Schüler. Die Schlussprüfung, an der ein zahlreiches Publikum teilnahm und dadurch eine erfreuliche Sympathie für das Institut bekundete, nahm einen befriedigenden Verlauf, legte Zeugnis ab von dem ernsten Bestreben der Schüler zur Bereicherung ihrer Kenntnisse auf landwirtschaftlichem Gebiete und machte überhaupt einen guten Eindruck. Auch hinsichtlich der Disziplin sprach sich die Lehrerschaft befriedigend aus, wohl dank dem Umstande, dass nur eine geringe Schülerzahl ausserhalb der Anstaltsräumlichkeiten logierte.

3. Ausserkantonale landwirtschaftliche Institute.

Vertragsgemässe Subventionen sind gewährt worden:

a. Der deutschschweizerischen Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil, Kanton Zürich, = Fr. 2337. 50;

b. der Weinbauversuchsstation in Auvernier, Kanton Neuenburg, = Fr. 1000;

c. der Gartenbauschule in Châtelaine bei Genf, = Fr. 400.

III. Tierzucht.

1. Kantonale Pferdeprämierung.

Im März 1901 sind der kantonalen Expertenkommission an 11 Schauorten insgesamt 56 Zuchthengste, 64 Hengstfohlen und 567 Zuchtstuten zur Beurteilung vorgeführt worden. Prämiert wurden:

	55	Zuchthengste	mit	Fr. 6,470
	17	Hengstfohlen	„	„ 1,240
	441	Zuchtstuten	„	„ 15,080
Total	513	Pferde	„	Fr. 22,790

Die Zahl der Empfänger von Pferdeprämien betrug 410. Die Schau- und Sekretariatskosten beziffern sich auf Fr. 1445. 90. Über den Stand der Pferdezucht in den verschiedenen Landesteilen liefert der gedruckt vorliegende und allen Interessenten zugängliche Schaubericht die wünschbaren Aufschlüsse.

2. Eidgenössische Prämierung von Stutfohlen und Zuchtstuten.

Bernischen Pferdezüchtern wurden im April und Mai 1901 durch eidgenössische Experten Bundesprämien im Gesamtbetrage von Fr. 47,900 zugesichert, und zwar für 208 zwei- bis dreijährige Stutfohlen und für 161 drei- bis fünfjährige Zuchtstuten. Die Auszahlung erfolgt erst nach Erfüllung der in Art. 39 der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1894 enthaltenen Bedingungen.

Durch unsere Vermittlung hat der Bund innert Jahresfrist 273 früher zuerkannte Pferdeprämien im Gesamtbetrage von Fr. 35,320 ausrichten lassen.

3. Fohlenweideprämierung. Für 25 zur Beurteilung resp. Prämierung angemeldete bernische Fohlenweiden waren Bundessubventionen im Belaufe von Fr. 14,625 erhältlich; dabei fielen 381 ein- bis dreijährige Fohlen — alles Abkömmlinge von vom Bund importierten oder von ihm anerkannten Hengsten — in Betracht.

4. Staatliche Hengstenstationen wurden in Bellelay und Tramlingen aufgehoben (an beiden Orten unfreiwilligerweise, nämlich infolge anderweitiger Inanspruchnahme der Räumlichkeiten, resp. wegen Ablehnung einer fernerhin unentgeltlichen Überlassung der erforderlichen Lokalitäten), dagegen in Dachsfelden, Malleray und St. Brais neu errichtet. Ferner hat Montenol sein Depot an das benachbarte St. Ursanne abgetreten. Ohne das eidgen. Zentraldepot in Thun stunden im Berichtsjahre auf bernischem Territorium 18 Deckstationen im Betrieb. Über den Besatz und die Frequenz dieser Stationen orientiert die nachstehende Tabelle:

Beschälstation	Depothengst	Gedeckte Stuten
Meiringen	Mars (Anglo-Normann)	36
Zweisimmen	Cavalier (Hackney)	27
Thun (eidgen. Zentraldepot)	20 verschiedene	74
Biglen	Canny-Man (Hackney)	75
	Uxbridge (Vollblut)	64
Sumiswald	Hercule (Percheron)	76
	Notable (Anglo-Normann)	80
Riggisberg	Gold (Anglo-Normann)	68
	Vanguard (Hackney)	77
	Ajax (von Imprévu und Jura)	7
Bern (Liebefeld)	Owestry (Anglo-Normann)	38
	Preux (Anglo-Normann)	36
Ins	Polisson (Anglo-Normann)	37
Nidau	Mikado (Anglo-Normann)	98
Corgémont	Léopold (Anglo-Normann)	54
Dachsfelden	Bury-Nonpareil (Shire)	61
	Thirtleby-Saxonia (Hackney)	44
Malleray	Sir William V (Hackney)	55
Münster	Bury-Don (Shire)	13
	Pilate (Anglo-Normann)	60
Les Bois	Qui-vive (Anglo-Normann)	14
	The Sirdar (Shire)	74
Montfaucon	Querrieux (Anglo-Normann)	35
	Quinta (Anglo-Normann)	26
St. Brais	Carlo (von Uxbridge und Valmy)	29
	Redinec (Anglo-Normann)	13
Delsberg	Moulton-Duke II (Shire)	116
	Observateur (Anglo-Normann)	95
	Nérac (Anglo-Normann)	77
St. Ursanne	Liban (Anglo-Normann)	22
Pruntrut	Gludique (Percheron)	70
	Moulton-Bar I (Shire)	35
Total 1901	51 Hengste	1686
Total 1900	42 „	1575

Die dem Staat Bern obliegende Streuestrohlieferung verursachte Fr. 1548. 34 Auslagen, wogegen als Erlös aus Utensilien der aufgehobenen Station Bellelay Fr. 31. 50 vereinnahmt worden sind. Nettokosten Fr. 1516. 84.

5. Private Hengstenstationen bestanden im Jahre 1901 35, deren Benutzung aus folgendem Verzeichnis ersichtlich ist:

Schaukreis	Verwendete Hengste	Gedeckte Stuten	Auf 1 Hengst kommen Stuten
Brodhäusi	1	37	37
Grosshöchstetten	1	26	26
Lützelflüh	2	106	53
Herzogenbuchsee	4	179	45
Köniz	2	68	34
Aarberg	1	9	9
Dachsfelden	5	353	71
Saignelégier	12	831	69
Delsberg	6	362	60
Pruntrut	15	901	60
Burgdorf	5	261	52
Total 1901	54	3133	58
Total 1900	52	3228	62

6. Bundesbeiträge für Zuchthengste. An solchen erhielten:

a. Joh. Schärer in Wynigen, für „Kari“ Fr. 1240. —
b. Xavier Koller in Bourrignon, für „Kermès“ . . . . . „ 1040. —
c. Christ. Zbinden im Ried, Guggisberg, für „Képi“ . . . . . „ 1340. —
d. Fritz Langenegger in Langnau, für „Nidau“ . . . . . „ 375. —
e. Barthlome Wälchli in Wäkerschwend, für „Kordofan“ . . . . . „ 1440. —
f. Joh. Obi in Oberbipp, für „Ornement“ „ 300. —

Summa Fr. 5735. —

7. Für einen **eidgenössisch anerkannten Hengst** („Talma“) empfing der Besitzer Henri Bourquin in Tramelan an Bundesbeitrag die Hälfte der Schatzungssumme, mit Fr. 1400.

8. Rindviehprämierung. Die Zahl der Schauorte, 27, blieb unverändert; die Schauen fielen in die Zeit vom 9. September bis und mit 11. Oktober und waren beschickt mit 1839 männlichen und 4267 weiblichen Tieren. Prämiert wurden:

617 Stiere und Stierkälber mit total Fr. 42,990. —
2687 Kühe und Rinder mit total . . „ 38,910. —

Summa Fr. 81,900. —

Die Zahl der Besitzer betrug 1443.

Hinsichtlich der weitern Details über den Ausfall dieser Schauen und den Stand der Rindviehzucht wird auf den von der Schaukommission herausgegebenen gedruckten Bericht vom November 1901 verwiesen.

Die Schau- und Reisekosten, sowie die Taggelder der Experten und des Sekretariates beliefen sich auf Fr. 5737. 25.

Während des Rechnungsjahres sind den bernischen Rindviehzüchtern an eidg. Beiprämien verabfolgt worden:

für Stiere und Stierkälber Fr. 41,350. —
für Kühe und Rinder . . „ 25,975. —

Zusammen Fr. 67,325. —

9. Zuchtstieranerkennungen. Als zur öffentlichen Zucht tauglich wurden anerkannt und gezeichnet:

im Januar und April 1901 durch zweigliedrige Anerkennungskommissionen . 1524 Stiere und Stierkälber
an den Herbstviehschauen durch die Schaukommission . . . . . 655 „ „ „

Total 2179 Stiere und Stierkälber

10. Interkantonale Zuchtstiermärkte. Staatsbeiträge wurden beschlossen und ausgerichtet zu gunsten:

a. des IV. Fleckvieh-Zuchtstiermarktes in Bern-Ostermundigen mit Rücksicht auf dessen gegenüber dem Vorjahr bedeutend zahlreichere Beschickung . . . . . Fr. 3000. —
b. des V. Braunvieh-Zuchtstiermarktes in Zug . . . . . „ 150. —

11. Rindviehausstellung in Moskau. Dem Gesuche des die Erschliessung neuer Absatzgebiete für einheimische Zuchtprodukte anstrebenden Verbandes für Simmenthaler-Alpfleckviehzucht, um Verabreichung eines Staatsbeitrages an die Kosten der Beschickung einer Viehausstellung in Moskau, hat der Regierungsrat am 7. August 1901 durch Gewährung einer Subvention von Fr. 2000 entsprochen.

12. Kleinviehprämierungen fanden, da infolge Erhöhung des Kredites von Fr. 15,000 auf Fr. 16,000 einem Wunsche der interessierten Züchter und Gemeinden um Abhaltung von Schauen in Huttwil entsprochen worden ist, diesmal in 15 Ortschaften statt. Die Experten haben 180 Eber, 486 Mutterschweine, 385 Ziegenböcke und 2684 Ziegen, somit insgesamt 3735 Tiere beurteilt. Davon wurden prämiert:

119	Eber	mit Fr.	2,560. —
272	Mutterschweine . .	„ „	3,596. —
186	Ziegenböcke . . .	„ „	1,937. —
968	Ziegen	„ „	6,295. —
Total 1545	Tiere	mit Fr.	14,388. —

Die Schau- und Reisekosten beziffern sich auf Fr. 1731. 20.

Auf eidgenössische Beiprämien haben bekanntlich nur Eber und Ziegenböcke Anspruch. Zur Auszahlung von im Vorjahre zugesicherten Beiprämien gelangten Fr. 3761; die im Herbst 1901 bewilligten Beiprämien werden erst nach zwölfmonatlicher Zuchtverwendung der prämierten Tiere fällig. Zugesichert sind Fr. 4497.

IV. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtvieh-Import.

Ausländisches Schlachtvieh ist im Berichtsjahr bloss in die Gemeinden Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Langnau und Thun, woselbst öffentliche Schlachthäuser mit zudienenden Absonderungsställen existeren, eingeführt worden. Andere bernische Ortschaften, welche auf Importbewilligungen ebenfalls Anspruch erhoben haben, erhielten wegen des Fehlens geeigneter Schlachtanstalten abschlägigen Bescheid. Thun bleibt vom September 1901 hinweg vom Bezug fremder Schlachtware gleichfalls ausgeschlossen und zwar solange, bis Schlachthof und Absonderungsställe in viehseuchenpolizeilicher Hinsicht durchaus genügen.

Dauer und Umfang des Importes von gemästeten Ochsen und Schweinen ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

Gemeinde	Die Einfuhr fand statt in der Zeit vom	Zahl der insgesamt bezogenen Schlachtochsen	Zahl der insgesamt bezogenen Schlachtschweine	Bemerkungen
Bern . .	3. Januar bis 28. Dezember 1901	801	2805	
Biel . .	22. bis 29. Januar und 30. Juli bis 28. Dezember	30	664	Ochsenimp. vom 30. Juli bis 27. Aug.
Burgdorf .	10. bis 25. Dezember	—	73	
Interlaken	25. Juni bis 30. August	101	—	
Langnau .	2. bis 30. Juli und 18. bis 24. Dezember . . .	11	76	Ochsenimport im Juli
Thun . .	16. Juli bis 27. August	8	—	
	Kanton Bern: Total	951	3618	

Die Einfuhr fand ausschliesslich über das Zollamt Chiasso-Bahnhof statt.

Um die Verwertung von aus Italien stammenden schlachtreifen Tieren in angemessenen Schranken zu halten, wurde die Grösse der innert Wochenfrist zulässigen Bezüge jeweilen gleich bei Erteilung der Importbewilligung bestimmt. Einzig die Einfuhr nach dem Platz Bern, dessen Schlachtviehbedarf erheblich schwankt, ist nicht limitiert; indessen darf auch hier die Schlachtung von im Inland gemästeten Rindviehstücken und Schweinen in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Im Einverständnis mit dem schweizerischen Landwirtschaftsdepartement knüpft der bernische Regierungsrat seit Anfang Juni 1900 an die Erlaubnis zum Import fremder Schlachtware folgende Bedingungen:

a. Strikte Beobachtung sowohl des Art. 87 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887 zum Bundesgesetz über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen, als der regierungsrätlichen Verordnung vom 11. Mai 1898 über die Einfuhr ausländischen Schlachtviehes in den Kanton Bern.

b. Ankauf schlachtreifer Tiere direkt am Produktionsort, d. h. in Landwirtschaftsbetrieben, Mästereien, Käsereien oder Sennereien; (Einfuhr von Marktvieh ist absolut unstatthaft).

c. Verwendung extra desinfizierter Bahnwagen zu den Transporten und Auswahl allfälliger Viehwärter in einer Weise, dass auch von dieser Seite her keine Gefahr der Seuchenübertragung droht.

d. Schlachtung sämtlicher importierter Tiere spätestens 2 mal 24 Stunden nach Ankunft im öffentlichen Schlachthaus des Bestimmungsortes.

e. Bewerkstelligung des Importes durch einen einzigen, von der zuständigen Gemeindebehörde zu bezeichnenden Importeur, welch' letzterer für allen nachweisbar infolge des Bezuges von ausländischen Klauentieren entstehenden Seuchenschaden verantwortlich zu machen und zur Leistung einer angemessenen Kaution zu verpflichten ist.

f. Durchführung eines regelmässigen Meldedienstes in der Weise, dass der Importeur jeweilen die interessierte Ortspolizeibehörde von der bevorstehenden Ankunft ausländischer Schlachtware benachrichtigt und die Gemeinde ihrerseits jede Woche einmal die Landwirtschaftsdirektion über die Dimensionen des Importes, ferner über den Zeitpunkt der Ankunft und Schlachtung der eingeführten Tiere informiert.

g. Stellung des öffentlichen Schlachthauses unter permanente polizeiliche Aufsicht.

h. Desinfektion der Schlachträume und der zudienenden, zur Unterbringung ausländischer Klauentiere benutzten Ställe mindestens alle acht Tage, dies jeweilen unter tierärztlicher Aufsicht.

Für den praktischen Wert obiger Vorschriften spricht der Umstand, dass bernische Schlachtanstalten — im Gegensatz zu mehreren dem Viehimport obliegenden ausserkantonalen Schlächtereien — von Ausbrüchen der Maul- und Klauenseuche gänzlich verschont geblieben sind. Das Auftreten der Aphtenseuche unter einheimischen Viehherden kann somit in keinem Falle auf den Schlachtviehimport nach bernischen Ortschaften zurückgeführt werden. — In Metzgerkreisen finden freilich die von den kantonalen Behörden gehandhabten Einfuhrvorschriften nur geringen Anklang; dass aber weitgehende Vorsichtsmassregeln wirklich notwendig sind und die Gefahr der Seuche-Einschleppung hierseits nicht überschätzt wird, ergiebt sich aus schriftlichen Mitteilungen eines als Schlachthausverwalter amtierenden Tierarztes. Der betreffende

Sachverständige meldete nämlich, er habe an den aus Italien stammenden und vorschriftsgemäss importierten Schlachtochsen öfters diejenigen Erscheinungen, welche dem Ausbruch der Aphtenseuche vorauszugehen pflegen, wahrgenommen; es sei aber der Entstehung von eigentlichen Infektionsherden jeweilen durch frühzeitige Schlachtung der verdächtigen Tiere vorgebeugt worden.

2. Nutzvieh-Import.

Die Einfuhr von Nutzvieh steht nur insoweit unter unserer Kontrolle, als für Importe Spezialbewilligungen erforderlich sind.

Zu *dauerndem Aufenthalt* wurden — mit Erlaubnis der kantonalen und eidgenössischen Behörden — vier Viehbestände ausländischer Provenienz auf bernisches Territorium verbracht, nämlich:

Mitte April 1901 eine Herde von 2 Pferden, 19 Rindviehstücken und 4 Schweinen aus Frankreich in die Gemeinde Montmelon;

anfangs Juni eine Herde von 16 Rindviehstücken und 2 Schweinen aus Frankreich in die Gemeinde Roche d'Or;

Ende Juni eine Herde (7 Tiere des Rindergeschlechts) aus dem französischen Grenzgebiet in die Gemeinde Roche d'Or;

Mitte November eine Kuh aus Frankreich in die Gemeinde Soubey.

Meistens gehört das zur Einfuhr bestimmte Nutzvieh Landwirten, welche in der Eigenschaft als Gutsbesitzer oder Pächter in die Schweiz, resp. in den Kanton Bern, übersiedeln.

Den Import machen wir jeweilen von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig:

a. Beschaffung eines vom zuständigen ausländischen Tierarzt ausgestellten Zeugnisses, aus welchem hervorgeht, dass innerhalb der letzten 40 Tage weder am Herkunftsort der Herde, noch im Umkreis von mehreren Kilometern unter Klauentieren ansteckende Krankheiten aufgetreten sind.

b. Untersuchung der von vorschriftsmässigen Gesundheitsscheinen begleiteten Tiere durch den schweizerischen Grenztierarzt, gemäss Art. 87 der eidgen. Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887.

c. Befolgung sämtlicher Vorschriften der Verordnung vom 14. April 1897 über die Einfuhr ausländischen Nutzviehes in den Kanton Bern.

d. Ausschluss aller Klauentiere fremder Provenienz vom Verkehr während vollen sechs Monaten, in dem Sinne, dass fragliche Viehstücke zwar jederzeit direkt an die Schlachtbank abgeliefert, aber nicht vor Ablauf von 180 Tagen, vom Datum des Importes an gerechnet, als Lebware veräussert werden dürfen. (Damit in dieser Hinsicht eine wirksame Kontrolle möglich ist, werden die zur Einfuhr gelangten Klauentiere am Bestimmungsort, wo sie einer Quarantäne von 12 Tagen unterliegen, sogleich markiert und die Signalemente durch den Kreistierarzt aufgenommen.)

Lediglich zum Zwecke der *Sömmerung* wurden drei Jungviehbestände, alle aus dem französischen Grenzgebiet stammend, in den Bernerjura (Gemeinde Chevenez) eingeführt. Die Eigentümer jener Weidetiere hatten den hiervor unter litt. *a, b* und *c* mitgeteilten Vorschriften ebenfalls Genüge zu leisten, und ausserdem die Verpflichtung einzugehen, sämtliche Viehstücke spätestens Mitte Oktober 1901 nach Frankreich zurückzubefördern. Ferner musste bei Bewerkstelligung der Einfuhr die anstandslose Wiederaufnahme des gesömmerten Viehes seitens der zuständigen französischen Behörde verbürgt werden.

3. Rauschbrand.

a. Impfstoff.

Von dem am veterinärpathologischen Institut der Universität Bern pro Frühling 1901 hergestellten Impfstoff gegen Rauschbrand des Rindes wurde auf Bestellung hin abgegeben an:

im Kanton Bern niedergelassene Tierärzte	24,800 Dosen
Tierärzte anderer Kantone	170 „
ausländische Veterinäre	1,819 „
Regierungsbehörden in Darmstadt, Karlsruhe und Wien	15,500 „
Total	42,289 Dosen.

Gewinnung, Zubereitung, Erprobung und Verpackung des Rauschbrandimpfstoffes verursachte Kosten im Belaufe von	Fr. 3,827. 90
Der Erlös für ausserhalb des Kantons Bern abgesetzte Ware beziffert sich dagegen auf	„ 4,170. 12
Dank der auswärtigen Impfstoffbezüger wurde somit ein Reingewinn von . .	Fr. 342. 22

erzielt, welcher der Viehentschädigungskasse zugefallen ist.

b. Impfung.

Laut einschlägigem Aktenmaterial haben 54 bernische Tierärzte in den Monaten März, April und Mai insgesamt 20,881 Tiere des Rindviehgeschlechtes gegen Rauschbrand geimpft. Die Impflinge, deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um 806 gewachsen ist, verteilen sich folgendermassen auf das Kantonsgebiet:

Oberland	13,772	Stück
Emmenthal	39	„
Mittelland	3,840	„
Oberaargau	1	„
Seeland	553	„
Jura	2676	„

Eine Gruppierung der Tiere nach Altersklassen liefert nachstehendes Resultat:

4981	Impflinge	waren	½ bis 1	Jahr	alt
10671	„	„	1 „ 2	Jahre	„
4647	„	„	2 „ 3	„	„
408	„	„	3 „ 4	„	„
174	„	„	über 4	„	„

Durch hierseitiges Kreisschreiben vom 4. März 1901 wurde ausschliessliche Durchführung der Rauschbrand-Schutzimpfung am Schwanz, ferner die Kennzeichnung sämtlicher Viehstücke anlässlich der zweiten Impfung mit der Tätowiermarke G am rechten Ohr angeordnet.

c. Rauschbrandfälle

sind innert Jahresfrist 208 zur Anzeige gebracht worden. Unter den Opfern dieser Seuche befinden sich 2 Pferde, 202 Rindviehstücke und 4 Ziegen. Im Einklang mit den Bestimmungen des kantonalen Dekrets vom 20. Mai 1896 wurden Entschädigungen ausgerichtet:

für 2 Pferde	zusammen	Fr.	790
„ 96 Rindviehstücke . .	„	„	10,110
und „ 4 Ziegen	„	„	40
	Total	Fr.	10,940

Für 106 dem Rauschbrand in ungeimpftem Zustand erlegene Tiere des Rindviehgeschlechts waren keine Entschädigungen zu verabfolgen.

Da innert der zu Gebot stehenden Zeit eine statistische Verarbeitung des einschlägigen Aktenmaterials nicht möglich war, so müssen jegliche Angaben über Geschlecht und Alter der gefallenen Tiere, Zahl der Rauschbrandfälle in den verschiedenen Landesteilen, sowie über die diesen letztern in Form von Rauschbrand-Entschädigungen zugeflossenen Summen an dieser Stelle unterbleiben.

Erwähnung dürfte noch der Umstand verdienen, dass bei 8 von 96 Rindviehstücken die Schutzimpfung als Todesursache anzusehen ist. Auf je 10,000 Impflinge kommen somit:

3,8 Fälle von Impf-Rauschbrand
und 42,1 „ „ spontanem Rauschbrand.

4. Der Milzbrand,

welcher Anno 1900 den Abgang von 63 Tieren bewirkte, hat im Berichtsjahr 9 Pferde und 80 Rindviehstücke weggerafft. Zur Ausrichtung der vorschriftsmässigen Milzbrandentschädigungen mussten aufgewendet werden:

von der Pferdescheinkasse . .	Fr.	3,010
von der Viehentschädigungskasse	„	14,560
Total für 89 Tiere	Fr.	17,570

Vom Milzbrand innert kurzer Zeit zwei- oder dreimal heimgesuchte Viehbestände lassen wir jeweilen unverzüglich der Schutzimpfung unterwerfen. Im Laufe des Jahres 1901 wurde die Milzbrand-Schutzimpfung mit bestem Erfolg bei sechs in den Gemeinden Langnau, Rüderswil, Bowil, Siselen und Leuzigen befindlichen Rindviehherden durchgeführt.

5. Maul- und Klauenseuche.

Die in unserem letztjährigen Rechenschaftsbericht skizzierten Verhältnisse haben uns genötigt, bei Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ausschliesslich nach Vorschrift des revisionsbedürftigen Bundesgesetzes vom 8. Februar 1872 über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen und der zudienenden Vollziehungsverordnung (vom 14. Oktober 1887) zu verfahren. Über die Aphtenseuche-Fälle, welche uns im Laufe des Jahres 1901 beschäftigt haben, orientiert folgende Tabelle:

Zeitpunkt	Amtsbezirk	Gemeinde	Infizierte Ortschaften	Zahl der verseuchten Gehöfte	Zahl der verseuchten Weiden	Mitteilungen über den Ursprung der Seuche
Januar u. Februar	Pruntrut	Pruntrut	Pruntrut	6	—	Die zuerst erkrankten Klauentiere waren Eigentum eines in Pruntrut domizilierten Viehhändlers.
Januar u. Februar	Pruntrut	Fontenais	Fontenais u. Villars	8	—	Durch zwei aus dem nämlichen Händlerstall stammende, aber im Zeitpunkt der Handänderung noch nicht sichtbar kranke Rindviehstücke wurde die Maul- und Klauenseuche aus Pruntrut in die Gemeinden Fontenais und Courgenay eingeschleppt.
Januar bis April	Pruntrut	Courgenay	Courgenay	35	—	
April	Pruntrut	Fontenais	Fontenais	1	—	Mit früheren Seuchenfällen in der nämlichen Ortschaft zusammenhängend.
Juni	Pruntrut	Fontenais	Fontenais	1	—	Seuchen-Ursprung zweifelhaft.
Juni	Pruntrut	Pruntrut	quartier de la Schliff	1	—	
Juli u. August	Ober-Simmenthal	Lenk	Metschberg	—	1	Die Weide wurde durch Rinder infiziert, welche im Sommer 1900 auf dem Bühlberg (Gemeinde Lenk) an Maul- und Klauenseuche gelitten haben.
Dezember	Pruntrut	Montignez	Montignez	1	—	Herkunft der Seuche konnte nicht ermittelt werden.
			Total	53	1	

Gegen Ende September 1901 im Bezirk Greyerz (Kanton Freiburg) und im Pays d'en Haut (Kanton Waadt) unter Marktvieh vorgekommene Ausbrüche der Maul- und Klauenseuche nötigten zu zeitweiliger Sperrung des Verkehrs mit Klauentieren zwischen dem infizierten Gebiet einerseits und den Amtsbezirken Saanen und Obersimmenthal andererseits, ferner zur Verhängung einer Quarantäne von zwölf Tagen über das aus dem verseuchten Gelände ins Berneroberland heimkehrende Sömmerungsvieh.

Der Umstand, dass trotz unverzüglichem Einschreiten der Behörden und polizeilicher Überwachung des infizierten Gebietes eine Lokalisierung der Aphtenseuche nicht selten erst nach monatelangen Bemühungen gelingt (vide die vorangehende Tabelle), kann niemand befremden, dem die Tücke besagter Krankheit, die Unvorsichtigkeit mancher Viehbesitzer und deren oft mangelhaftes Verständnis für veterinärpolizeiliche Anordnungen, ferner die entschiedene Unzulänglichkeit der gegenwärtig massgebenden eidgenössischen Viehseuchenpolizeivorschriften bekannt ist.

Das vom 14. Januar 1901 datierende, an sämtliche Kantonsregierungen, sowie an die interessierten schweizerischen Verbände und Vereine gerichtete Kreisschreiben, in welchem sich das eidgenössische Landwirtschaftsdepartement zu gunsten einer Revision der Seuchengesetze aussprach, haben wir lebhaft begrüsst, ebenso die von der nämlichen Amtsstelle ausgegangene Einladung zur Bezeichnung der in Sachen der Viehseuchen-Bekämpfung als wünschbar erachteten Neuerungen. Nach Anhörung der Veterinärsektion des kantonalen Sanitätskollegiums, der veterinärmedizinischen Fakultät der Hochschule Bern, des Vereins bernischer Tierärzte und der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft hat der Regierungsrat, auf Antrag der berichterstattenden Direktion, vorerwähntes Zirkular unterm 25. Juni 1901 mit der Erklärung beantwortet, er schliesse sich im grossen und ganzen den in den Eingaben der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte und der Delegiertenversammlung des schweizerischen Bauernverbandes enthaltenen Revisionsvorschlägen an.

6. Rotz.

Durch Rotzfälle wurden wir zu zeitweiliger Einschränkung des Pferdeverkehrs in den Gemeinden Schüpfen, Frutigen, Thun und Langnau genötigt. Auf die rotzkranken und die der Krankheit oder Ansteckung verdächtigen Tiere fanden die seuchenpolizeilichen Vorschriften der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887 jeweilen strikte Anwendung. Acht von neun rotzig befundenen Pferden wurden überdies vor der Tötung mit Malleïn geimpft, was stets typische Reaktionen zur Folge hatte. Pferde, welche keine Rotzsymptome aufwiesen, aber der Infektion ausgesetzt gewesen waren, wurden meistens auch erst dann aus der veterinärpolizeilichen Aufsicht entlassen, wenn die Tiere auf Malleïn nicht reagierten. — Weiterer sachbezüglicher Mitteilungen enthebt uns die angeschlossene Tabelle.

Zeitpunkt der Sektion	Bezirk	Gemeinde	Zahl der		Entschädigung		Bemerkungen
			abgetanen Pferde	infizierten Ställe	für Pferde Fr.	für zerstörtes nicht lebendes Eigentum Fr.	
17. Januar	Aarberg	Schüpfen	3	1	2,750. —	544. 65	Rotz im Februar 1900 durch ein von einem Händler bezogenes, aus Frankreich stammendes Pferd in die Gemeinde Schüpfen eingeschleppt (vide unsern Bericht pro 1900).
18. Januar	Frutigen	Frutigen	1	1	60. —	—	Anlässlich der Schlachtung wurde bei dem alten, aber anscheinend gesunden Pferd Rotz konstatiert. Betreffendes Tier stund jahrelang in der Gemeinde Riggisberg. Infektionsquelle unbekannt.
4. April	Frutigen	Frutigen	1	nämlicher Stall	300. —	—	Es handelt sich um den Stallgenossen des am 18. Januar geschlachteten Pferdes.
11. Mai	Thun	Thun	1	1	225. —	—	Pferd, einem Fuhrhalter in Thun gehörend, war vorher im Besitz zweier Händler. Infektion dürfte in einem Händlerstall erfolgt sein. Patient stund zuletzt im Tierspital in Bern.
30. Mai	Thun	Thun	1	nämlicher Stall	500. —	—	Stallgenosse des am 11. Mai in Bern getöteten Pferdes.
15. Novemb.	Signau	Langnau	1	1	250. —	—	Betrifft ein Kavalleriepferd, das sich höchst wahrscheinlich schon vor längerer Zeit im Militärdienst infiziert hatte. Tötung in Bern.
30. Novemb.	Signau	Langnau	1	1	300. —	—	Ebenfalls ein Kavalleriepferd. Ansteckung anlässlich eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes im Stall des letzterwähnten Pferdes erfolgt. Tötung in Bern.
		Total	9	5	4,385. —	544. 65	

Im Februar 1901 mussten wegen eines Rotzverdachtfalles vorübergehend in der Gemeinde Saanen Vorsichtsmassregeln ergriffen werden. Die Befürchtung einer Rotzinvasion erwies sich aber bald als grundlos.

7. Wut.

In der zweiten Hälfte des Monats Januar wurde je ein Fall von Hundswut in den Gemeinden Delsberg und Rossemaison konstatiert. Der Hundebann, welcher auf die Dauer eines Vierteljahres über jene zwei Gemeinden, sowie über sämtliche Ortschaften innerhalb eines Umkreises von zirka 5 Kilometern verhängt worden ist, scheint genannter Seuche sogleich ein Ziel gesetzt zu haben, wenigstens liegen keine Berichte über weitere Ausbrüche der Wut bei Hunden vor.

Vorsichtsmassregeln, zu deren Ergreifung ein aus Lugnez (Bezirk Pruntrut) signalisierter Fall von Wutverdacht Mitte Februar Anlass gab, konnten nach Verfluss von 6 Wochen als entbehrlich ausser Kraft gesetzt werden.

8. Schweinerotlauf.

Laut eingelangten kreistierärztlichen Berichten hat der Rotlauf während Jahresfrist in 92 bernischen Gemeinden 184 Schweinebestände heimgesucht. Die Seuchenfälle verteilen sich in folgender Weise auf das Kantonsgebiet:

Amtsbezirke	Anzahl der infizierten Gemeinden	Anzahl der infizierten Schweineherden
Oberhasle	1	3
Interlaken	—	—
Frutigen	1	1
Saanen	—	—
Obersimmenthal	—	—
Niedersimmenthal	—	—
Thun	4	5
Oberland	6	9
Signau	—	—
Trachselwald	2	4
Emmenthal	2	4
Konolfingen	2	2
Seftigen	3	4
Schwarzenburg	2	5
Laupen	3	7
Bern	4	5
Fraubrunnen	6	10
Burgdorf	5	6
Mittelland	25	39
Aarwangen	12	33
Wangen	11	25
Oberaargau	23	58
Büren	4	6
Biel	—	—
Nidau	1	1
Aarberg	6	6
Erlach	6	11
Seeland	17	24
Neuenstadt	—	—
Courtelary	—	—
Münster	2	3
Freibergen	1	1
Pruntrut	11	33
Delsberg	2	2
Laufen	3	11
Jura	19	50
Total pro 1901	92	184
„ „ 1900	93	231

9. Schweineseuche.

Dieser Krankheit sind bernische Kreistierärzte im Laufe des Berichtsjahres 81 Mal entgegengetreten. Über die Häufigkeit der Seuchenausbrüche in den verschiedenen Amtsbezirken giebt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Amtsbezirke	Anzahl der infizierten Gemeinden	Anzahl der infizierten Schweineherden
Oberhasle	3	10
Interlaken	—	—
Frutigen	—	—
Saanen	—	—
Obersimmenthal	—	—
Niedersimmenthal	—	—
Thun	—	—
Oberland	3	10
Signau	3	5
Trachselwald	—	—
Emmenthal	3	5
Konolfingen	1	2
Seftigen	2	2
Schwarzenburg	—	—
Laupen	2	7
Bern	4	7
Fraubrunnen	8	11
Burgdorf	3	3
Mittelland	20	32
Aarwangen	6	8
Wangen	3	5
Oberaargau	9	13
Büren	1	1
Biel	1	1
Nidau	1	1
Aarberg	3	5
Erlach	2	2
Seeland	8	10
Neuenstadt	—	—
Courtelary	2	3
Münster	1	1
Freibergen	—	—
Pruntrut	—	—
Delsberg	—	—
Laufen	2	7
Jura	5	11
Total pro 1901	48	81
„ „ 1900	44	77

10. Tuberkulin-Impfung.

Von 661 über sechs Monate alten Tieren des Rindviehgeschlechts, welche, unter Inanspruchnahme von Behörden, während des Jahres 1901 im Kanton Bern der Impfung mit Koch'schem Tuberkulin unterworfen worden sind, haben sich:

8 Stücke (= 1,21 %) als tuberkulös,
59 „ (= 8,92 %) als verdächtig und
594 „ (= 89,86 %) als gesund

erwiesen. Diese Impflinge gehörten 72 verschiedenen Viehbeständen an.

Mit den Kosten der Tuberkulin-Impfung belasten wir die kantonale Viehentschädigungskasse nur in solchen Fällen, wo die Viehbesitzer zu wirksamer Bekämpfung der Rindertuberkulose Hand bieten, d. h. einerseits die tuberkulös befundenen Tiere sogleich isolieren, an die Mast stellen und sodann der Schlachtbank überliefern, anderseits die tuberkelverdächtigen Individuen von den gesunden dauernd absondern und womöglich bloss unverdächtiges Material zur Zucht verwenden.

Gemäss regierungsrätlichem Tarif vom 15. September 1897 wurden den dreizehn mit der Impfung betrauten Tierärzten Honorare im Gesamtbetrag von Fr. 1881. 50 ausgerichtet; zufolge eines im Januar 1902 nachgesuchten und erhaltenen Bundesbeitrages reduziert sich indessen die Nettoleistung der bernischen Viehentschädigungskasse auf Fr. 940. 75.

11. Überwachung des Viehverkehrs und der Viehwagendesinfektion auf grössern Bahnstationen.

Auf den Stationen Bern, Biel, Burgdorf, Courtelary, Corgémont, Delsberg, Interlaken, Langenthal, Langnau, Pruntrut, Sonceboz, St. Immer und Thun haben die zuständigen HH. Tierärzte in üblicher Weise den Viehverkehr, sowie die Durchführung der vorgeschriebenen Desinfektionsarbeiten überwacht.

Zur Stunde liegt aber noch nicht von sämtlichen Aufsicht führenden Veterinären ein Bericht über die Inspektionsergebnisse pro 1901 vor, indessen lässt sich aus den bis jetzt eingelangten Mitteilungen hinlänglich ersehen, dass nur einige wenige Stationen mit grossem Viehverkehr wirklich zweckentsprechende Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion der Viehtransportwagen, Rampen und Verladeplätze besitzen. Noch seltener ist auf den Bahnhöfen für rationelle Beseitigung von Mist, Jauche, verbrauchter Streue und sonstigen möglicherweise infizierten Abfallstoffen gesorgt. Im Interesse einer möglichsten Reduktion der Gefahr der Verschleppung von Viehseuchen sollten die Bahnverwaltungen mehr als bisher auf die Anlage leistungsfähiger Desinfektionsstationen Bedacht nehmen.

Viehentschädigungskasse und *Pferdescheinkasse* verzeigen pro 1901 folgende Einnahmen und Ausgaben:

A. Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1901			Fr. 1,674,943. 57
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %		Fr. 66,997. 73	
Zins von der Staatskasse für Mehreinnahmen im Kontokorrent (à 3 %)		„ 291. —	
Erlös aus 343,300 Viehgesundheitsscheinen		„ 53,625. —	
Bussenanteile		„ 1,361. 75	
Erlös aus verkauftem Rauschbrand-Impfstoff		„ 4,170. 12	
Bundesbeitrag an die Kosten der Tuberkulin-Impfungen pro 1900		„ 1,231. 25	
		Fr. 127,676. 85	
Erstellungskosten der Gesundheitsscheine	Fr. 3,295. 85		
Entschädigung für 180 dem Milz- oder Rauschbrand erlegene Tiere des Rindvieh- resp. Ziegengeschlechts	„ 24,710. —		
Kosten der Viehgesundheitspolizei	„ 22,651. 35		
Verwaltungskosten (Drucksachen, Papier etc.)	„ 83. —		
		„ 50,740. 20	
Vermehrung:			„ 76,936. 65
Vermögen am 31. Dezember 1901			Fr. 1,751,880. 22

Anmerkung: Das vom 5. Mai 1895 datierende kantonale Gesetz über die Viehentschädigungskasse fordert in Art. 2 die Verwendung der Stempelgebühren für Viehgesundheitsscheine zur Unterstützung der Viehversicherung, ferner das Kapitalisieren des Ertrages bis zum Erlass bezüglicher Gesetzesvorschriften.

Infolgedessen muss aus den Jahresrechnungen pro 1896, 1897, 1898, 1899, 1900 und 1901 jeweilen der Posten „Erlös aus Viehgesundheitsscheinen" (Fr. 48,352. 50 + Fr. 52,005 + Fr. 49,350 + Fr. 51,690 + Fr. 53,970 + Fr. 53,625 = Fr. 308,992. 50) ausgeschaltet werden. In Wirklichkeit reduziert sich somit der Vermögenszuwachs im Rechnungsjahr 1901 auf Fr. 23,311. 65.

Solange jedoch keine Viehversicherung zu faktischer Ausscheidung des auf die Viehgesundheitsscheine zurückzuführenden Ertrages zwingt, glauben wir die Rechnung über die kantonale Viehentschädigungskasse in der bisher üblichen Form aufstellen zu sollen.

B. Pferdescheinkasse.

Vermögen am 1. Januar 1901			Fr. 118,656. 30
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %		Fr. 4,746. 25	
Erlös aus 13,660 Pferdescheinen		„ 4,098. —	
		Fr. 8,844. 25	
Zins an die Staatskasse à 3 %	Fr. 13. 90		
Erstellungskosten der Pferdescheine	„ 74. —		
Entschädigung für 19 an Rotz, Rauschbrand oder Milzbrand zu Grunde gegangene Pferde	„ 6,760. —		
		„ 6,847. 90	
Vermehrung:			„ 1,996. 35
Vermögen am 31. Dezember 1901			Fr. 120,652. 65

Viehgesundheitsscheine (Formulare) sind im Laufe des Jahres 1901 in folgenden Quantitäten an bernische Amtsschaffnereien abgegeben worden:

Bezirk resp. Amtsschaffnerei	Für Pferde A I à 30 Rp.	Für Rindvieh A II à 15 Rp.	Für Kleinvieh B à 15 Rp.	Blosse Ortsveränderung C I à 30 Rp.	Blosse Ortsveränderung C II à 30 Rp.	Total
Aarberg	800	9,000	8,200	—	100	18,100
Aarwangen	400	15,500	6,000	—	600	22,500
Bern	1,000	18,000	6,000	—	1,000	26,000
Biel	500	2,500	—	—	100	3,100
Büren	200	4,000	3,400	—	—	7,600
Burgdorf	800	12,000	4,400	60	700	17,960
Courtelary	600	6,500	2,400	—	500	10,000
Delsberg	400	5,500	5,400	—	—	11,300
Erlach	300	5,000	3,000	—	200	8,500
Fraubrunnen	600	6,000	2,800	—	200	9,600
Freibergen	1,600	6,000	2,600	100	300	10,600
Frutigen	—	6,000	2,400	—	300	8,700
Interlaken	—	6,200	3,600	—	800	10,600
Konolfingen	400	11,000	5,000	—	600	17,000
Laufen	—	3,500	2,000	—	—	5,500
Laupen	400	5,000	3,700	—	200	9,300
Münster	600	5,000	2,600	—	400	8,600
Neuenstadt	—	1,500	400	—	—	1,900
Nidau	300	5,500	3,600	—	100	9,500
Niedersimmenthal	200	6,000	2,400	—	500	9,100
Obersimmenthal	100	5,000	800	—	500	6,400
Oberhasle	100	3,000	2,400	—	400	5,900
Pruntrut	2,000	5,000	7,400	100	200	14,700
Saanen	—	3,500	800	—	300	4,600
Schwarzenburg	200	6,800	3,200	—	1,400	11,600
Seftigen	200	9,000	4,600	—	1,600	15,400
Signau	300	11,500	6,000	—	800	18,600
Thun	600	14,000	6,200	100	1,300	22,200
Trachselwald	300	10,500	5,400	—	600	16,800
Wangen	400	10,000	4,400	—	500	15,300
Total Formulare	13,300	218,000	111,100	360	14,200	356,960
Total Ertrag in Fr.	3,990	32,700	16,665	108	4,260	57,723

Erlös aus Pferdescheinen . . . . . Fr. 4,098. —
Erlös aus Gesundheitsscheinen für Rindvieh und Kleinvieh . . „ 53,625. —

Bern, im April 1902.

Der Direktor der Landwirtschaft:
J. Minder.

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. Mai 1902.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**